

DER  
**GRUNDSTEIN**



Der Säemann

**TZR-EXTRA**



Gerade jetzt:  
Tarifliche Zusatz-Rente

Solide vorsorgen, Steuern sparen, Geld vom Chef mitnehmen

**Inhalt**

Der Chef zahlt mit: Tarifliche Zusatz-Rente (TZR)	2
Gutes Fundament: BauRente <i>ZukunftPlus</i>	11
Was ist die SOKA-BAU?	11
Schon in vielen Branchen der IG BAU gibt es die TZR	14
Starkes Dach: Die Dachdecker-Rente	17
Prima Grundierung: Maler-Lackierer-Rente	21
Handfeste Sache: Die ZVK-Bayern	23
Steinmetzhandwerk: Starke Leistung	26
Land- und Forstwirtschaft: Eine gute Ernte	29

## Impressum

Herausgeber:  
IG Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU)  
Bundesvorstand, Klaus Wiesehügel  
„Grundstein-Extra“, Jörg Herpich (verantwortlich)

Redaktion:  
Alf Mayer, Brigitte Stang

Gestaltung:  
Werbeagentur Zimmermann, Frankfurt

Fotos, soweit nicht anders angegeben:  
Archiv

Alle Berechnungsbeispiele Quelle: jeweilige ZVK  
der Branche

**DIE TARIFLICHE ZUSATZ-RENTE (TZR): DER CHEF ZAHLT MIT**

# TZR: Den Lebensstan

Alle sind sich einig: Die gesetzliche Rente wird künftig nicht mehr für ein finanziell sorgenfreies Alter reichen. Altersarmut ist eine reale Gefahr. Deshalb gilt es, zusätzlich vorzusorgen. Rentenaufbesserung hat in der IG BAU einen Namen: Tarifliche Zusatz-Rente (TZR). Sie ist für viele unserer Branchen zugeschnitten.

Die gesetzliche Rente wird immer niedriger, das Rentenniveau sinkt. Der Abstand zwischen dem letzten Einkommen im Arbeitsleben und der Rente wird immer größer. Derzeit liegt das Rentenniveau im Bundesdurchschnitt bei 54 Prozent des Nettoeinkommens, bis 2030 wird es bei etwa 43 Prozent liegen. Fachleute sprechen von der „Rentenlücke“, in der Realität bedeutet das: Altersarmut.

Die Rente mit 67 verschärft den Abstieg in die Altersarmut. Verlierer bei der Rente mit 67 sind vor allem die Beschäftigten, die körperlich hart arbeiten. Viele von ihnen schaffen es nicht bis in das reguläre Rentenalter. Sie müssen früher aufhören. Und das bedeutet Abschlüge. Also deutlich weniger Rente.



*Zusatzgerüst für die Altersvorsorge: Früh genug anfangen, das ist schlau*

# dard im Alter sichern

## Wie sicher ist die Tarifliche Zusatz-Rente?

Die weltweite Bankenkrise hat wohl jedem von uns einen gehörigen Schreck eingejagt. Wenn man je Angst um sein Geld haben musste, dann jetzt. Es ist auch absolut berechtigt, bei seiner Altersversicherung nachzufragen, wie das Kapital denn angelegt ist.

Diese Fragen brauchen die Sozialkassen nicht zu scheuen. Ob SOKA-BAU, Dachdecker-, Steinmetz-, Maler- und Lackierererkasse oder ZVK-Bayern – die Zusatzversorgungskassen haben ihr Geld sehr „konservativ“ angelegt.

**Hier wurde und wird nicht mit den Beiträgen spekuliert. Auch die zugesagten Garantieverzinsungen sind nicht in Gefahr. Der Bankenkrise zum Trotz.**

Der sogenannte „Eckrentner“ mit 45 Beitragsjahren wird immer mehr zu einer Fantasie-Figur. Schon 2004 erreichten lediglich 29,8 Prozent der Männer und 10,7 Prozent der Frauen 45 Beitragsjahre. Bereits 2004 ging die Hälfte der Neurentner und Neurentnerinnen mit Abschlägen in Rente. Gewerbliche Bau-Arbeitnehmer gehen derzeit im Durchschnitt mit 60 Jahren und einem Monat in Rente.

Die durchschnittliche Rente eines ehemaligen Bau-Arbeitnehmers beträgt heute gerade einmal rund 1150 Euro. Viele müssen mit weniger auskommen. Mit der gesetzlichen Rente wird in 20 Jahren wohl niemand mehr seinen Lebensstandard halten können, da sind sich alle Experten einig. Für die Beschäftigten in den Branchen der IG BAU gilt das alles ein paar Zacken schärfer.

Das Thema Alterssicherung hat in der IG BAU eine eigene und lange Tradition. Bauarbeiter und ihre Familien haben hier ihre Gewerkschaft als verlässlichen Partner. Georg („Schorsch“) Leber und seine Weggefährten haben sich schon vor mehr

als 50 Jahren erfolgreich für eine Aufbesserung der Renten eingesetzt. Die 1957 gegründete Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes (ZVK-Bau) ist eine Erfolgsgeschichte besonderer Art. Sie hilft, die Renten der Baubeschäftigten aufzubessern. Durchschnittlich 80 zusätzliche Euro im Monat, rund 1000 Euro jährlich, erhalten die derzeit rund 434 000 Beihilfebezieher dazu. Zusammen sind das rund 423 Millionen Euro im Jahr.

Einen Wermutstropfen gibt es hier aber doch. Die tariflichen Regelungen zur Altersvorsorge konnten bislang nicht auf die neuen Bundesländer ausgedehnt werden. Auch in der jüngsten Tarifrunde scheiterte diese Forderung der IG BAU an der Verweigerungshaltung der Bauarbeitgeber aus dem Osten.

Die ZVK-Bau ist heute eine der größten Pensionskassen Deutschlands. Seit Beginn der Leistungspflicht am 1. Januar 1958 sind bisher an über eine Million Betriebsrentner tarifliche Rentenbeihilfen in Höhe von bisher mehr als neun Milliarden Euro ausbezahlt worden.



*Tina Blomenhofer, 21, Freistadt/Oberpfalz, Bürokauffrau beim Bauunternehmen Max Bögl*

„Mit 19 habe ich mit der Tariflichen Zusatz-Rente bei der ZVK angefangen. Davor habe ich mich gründlich informiert. In unserem Alter denken ja noch nicht viele an die Rente, aber später bereut man es. Mit der gesetzlichen Rente kommt man nicht weit.“

Eine solche Zusatzversorgungskasse gibt es im Bereich der IG BAU außerdem für das Gerüstbauerhandwerk, das Maler- und Lackiererhandwerk, das Dachdeckerhandwerk sowie das Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk, das Betonsteingewerbe Nordwestdeutschland und die Steine- und Erden-Industrie und das Betonsteinhandwerk in Bayern.

## Entgeltumwandlung gilt auch weiterhin

Die Entgeltumwandlung ist sozusagen der supersparsame Antriebsmotor für die eigene zusätzliche Altersvorsorge. Ein (kleiner) Teil des Bruttolohns/Bruttogehalts wird in eine freiwillige Zusatzrente eingezahlt, ohne dass dafür Steuern und Sozialversicherungsbeiträge fällig werden. Davon profitieren Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Lohnbüros und Chefs sind von den Spareffekten leider oft eher zu überzeugen als die Beschäftigten – weil zehn Euro auf der Hand momentan verlockender sind als ein ordentliches Alterspolster.

Ursprünglich sollten für die monatlichen Beiträge zur betrieblichen Altersvorsorge ab 2009 Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen- und Rentenversicherungsbeiträge fällig werden. Aber es bleibt wie bisher: Auch die IG BAU hat hinter den Kulissen Druck gemacht. Der Staat unterstützt auch künftig die betriebliche Altersversorgung in vollem Umfang. Die Beiträge zur Bau-Rente *ZukunftPlus* oder zu den anderen Tariflichen Zusatz-Renten innerhalb der IG BAU bleiben auch über 2008 hinaus sozialabgaben- und steuerfrei.

**Das gibt der Tariflichen Zusatz-Rente (TZR) einen neuen Schub.**

**Mitmachen lohnt sich!**



*Zusätzliche Altersvorsorge, konkurrenzlos günstig: Ob im Maler- und Lackiererhandwerk, im*



*Bauhauptgewerbe, im Dachdecker- oder Steinmetzhandwerk – in vielen Branchen der IG BAU gibt es die Tarifliche Zusatz-Rente (TZR)*

## Vorsicht: Oft wird heimlich abkassiert

Nur Eingeweihte wissen, dass 90 Prozent aller Versicherungsangebote in Sachen Altersvorsorge mit sogenannten „gezillmerten“ Verträgen arbeiten. Abschlusskosten und Vertriebsprovisionen werden mit den ersten Beitragszahlungen verrechnet. Das nach dem Versicherungsmathematiker August Zillmer (1831 – 1893) benannte Verfahren ist Standard in der deutschen Assekuranz. Es nützt den Versicherungsinstituten und Vertretern.

Besonders bei einem Arbeitgeberwechsel ist in den ersten Jahren kaum ein Übertragungs-/ Versicherungswert da, denn ein Großteil der ersten Einzahlungen geht für die Vermittlerprovision drauf. Aktenkundig wurde 2007 ein Fall, in dem eine Frau 5320 Euro im Zuge der Entgeltumwandlung in eine Versorgungskasse eingezahlt hatte und dies in ihrem neuen Betrieb fortsetzen wollte. Nach Abzug der „Versicherungskosten“ waren gerade noch 639 Euro übrig.

**Die von der IG BAU empfohlenen Tariflichen Zusatz-Renten der SOKA-BAU, der Dachdecker-, Steinmetz- und der Zusatzversorgungskassen verzichten auf jegliche Provisionszahlung. „Zillmern“ gibt es hier nicht.**

Die Rentenbeihilfe alleine aber – heute durchschnittlich 80 Euro im Monat – wird künftig als Zusatzpolster nicht mehr reichen.

Eine zusätzliche Altersversorgung ist heute wichtiger denn je. Die IG BAU hat da mit ihren Sozialkassen solide Vorsorge-Erfahrungen. Sie war deshalb die erste Gewerkschaft, die im Jahr 2001 eine Tarifliche Zusatz-Rente (TZR) auf den Weg brachte.

Für die Arbeitnehmer der Bauwirtschaft gibt es seit 2001 die betriebliche Altersversorgung „BauRente ZukunftPlus“ der SOKA-BAU. Andere Branchen der IG BAU folgten schnell nach. (Siehe auch Seite 14 und 15 und quer durch dieses ganze Heft.)



Tarifliche Zusatz-Rente: Damit man gesicherter in den Ruhestand „abtauchen“ kann

Die IG BAU stellte für die TZR schon vor dem Inkrafttreten des Altersvermögensgesetzes die Weichen in die Zukunft. Der vorbereitende Beschluss fiel auf dem IG BAU-Gewerkschaftstag 1997 in Hamburg. Das Bauhaupt- und Nebengewerbe war dann 2001 bundesweit die erste Branche, die den Arbeitnehmern schon vier Tage nach Gesetzeskraft der neuen Vorsorgeregeln den Aufbau einer individuellen kapitalgedeckten Altersversorgung ermöglichte. Und zwar mit dem Flächentarifvertrag „TV TZR vom 15. Mai 2001“.



Grundstein, November 2007

Der Chef zahlt etwas dazu. Im Baugewerbe zum Beispiel ist das ein Zuschuss in Höhe von derzeit 30,68 Euro im Monat. Dies geschieht im Zuge der sogenannten Entgeltumwandlung und anstelle der früheren vermögenswirksamen Leistungen (VWL). Das wirkt sich auch in der Firmenkasse aus, denn für diese Zuschüsse spart der Betrieb Steuern und Sozialausgaben. Das sind einige Hundert Euro pro Mann und Jahr, also etliche Tausend Euro pro Unternehmen.

Dieser Tarifvertrag „eröffnet als zweites Standbein neue Perspektiven zur Bekämpfung der drohenden Altersarmut“, freute sich damals Klaus WieseHügel, der Bundesvorsitzende der IG BAU. Besonders hervorzuheben ist: Auch die Arbeitgeber beteiligen sich mit einem Zuschuss zur Altersvorsorge.

Das Dachdeckerhandwerk zum Beispiel steht voll hinter dieser tariflichen Lösung und betrachtet die Dachdecker-Rente als attraktive Werbung für das Handwerk. Aber im Gerüstbau zum Beispiel oder in vielen Bereichen in den neuen Bundesländern hat die Idee TZR noch keine Unterstützung gefunden. „Viele Arbeitgeber haben ihre



Klaus WieseHügel,  
Bundesvorsitzender der  
IG Bauen-Agrar-Umwelt

„Als im Sommer 2001 die kapitalgedeckte zusätzliche Altersvorsorge unter dem Stichwort Riester-Rente eingeführt wurde, waren wir als IG BAU schon vorbereitet. Wir waren die erste Gewerkschaft, die mit Tarifverträgen über eine Tarifliche Zusatz-Rente ihren Mitgliedern am Bau und in anderen Branchen dies in Form der betrieblichen Altersvorsorge ermöglicht hat. Denn wir Bauleute wussten schon in den 50er-Jahren mit den Sozialkassen berufsspezifische Nachteile bei der Altersversorgung für die Kolleginnen und Kollegen über solidarische Branchenlösungen auszugleichen.“

## Beste Noten für „unsere“ Zusatz-Renten

Immer wieder gibt es Best-Noten für die Angebote der tariflichen Zusatz-Rente im Bereich der IG BAU. Regelmäßig schneidet hier die SOKA-BAU hervorragend ab. „Wenn sich der Chef dann noch an der Altersvorsorge beteiligt, ist die Betriebsrente unschlagbar“, heißt es im aktuellen „Öko-Test“-Ratgeber „Rente, Geld, Versicherungen“.

Unter Betriebsrente versteht das als sehr kritisch bekannte Verbrauchermagazin auch die Angebote der Tariflichen Zusatz-Rente (TZR) im Bereich der IG BAU. Die Zusatzrenten der SOKA-BAU schneiden im „Öko-Test“-Vergleich hervorragend ab.

„Öko-Test“ bescheinigt der SOKA-BAU-Rente sogar, dass sie den Testsieger der Stiftung Warentest „deutlich um 13 Prozent“ übertrifft. Die SOKA-BAU-Rente war dort im Vergleich „aus nicht nachvollziehbaren Gründen“ unberücksichtigt geblieben. Auch der Garantiezins von derzeit 2,75 Prozent bei der SOKA-BAU liegt deutlich über den 2,25 Prozent der meisten Wettbewerber.

„SOKA-BAU hat bei den Garantieleistungen die Nase vorn, weil wir spezielle Bau-Tarife kalkuliert haben, die die Besonderheiten der Branche berücksichtigen. Es fallen auch keine Abschlussprovisionen an“, erklärt Konstantin Hünwinkler von der SOKA-BAU.



Die Altersarmut ist für viele von uns eine reale Gefahr. Deshalb: rechtzeitig zusätzlich vorsorgen

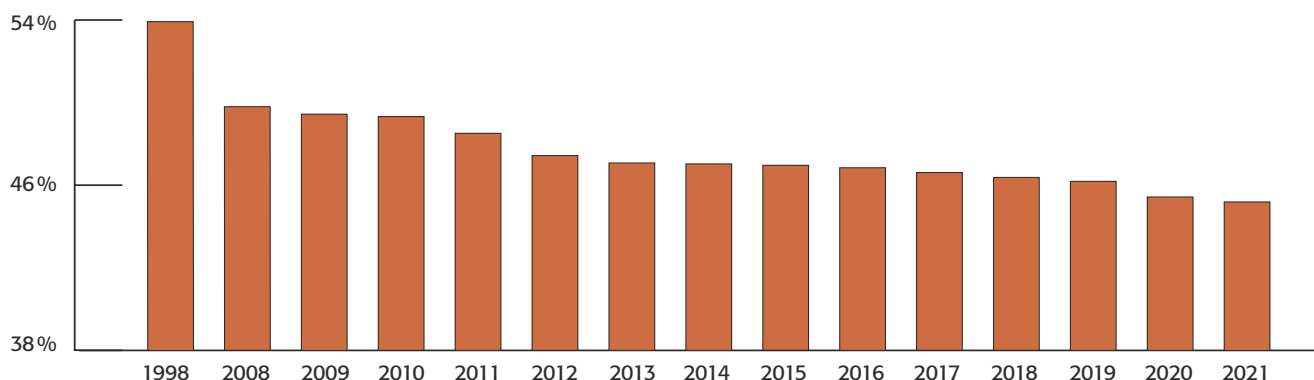
Vorteile noch nicht erkannt“, meint Brigitte Stang, die Justitiarin der IG BAU.

Speziell auf die Branchen zugeschnittene Möglichkeiten der Altersversorgung bieten die Sozialkassen der Bauwirtschaft (SOKA-BAU), des Dachdeckerhandwerks, des Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks und Maler- und Lackiererhandwerks an. Bei der SOKA-BAU kann auch für baufremde Branchen eine zusätzliche Altersversorgung abgeschlossen werden. Das geht auch durch eine Betriebsvereinbarung.

Deutschlands größter Putenzuchtbetrieb, das Moorgut Kartzfehn, oder das weltweit tätige Saatgutunternehmen KWS Saat AG zum Beispiel lassen ihre Beschäftigten in den Genuss einer SOKA-BAU-Zusatzrente kommen – weil das Angebot alle überzeugt hat. (Weitere Beispiele Seite 14 und 15.)

Mitmachen ist für die Mitglieder der IG Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) ganz einfach. Mit verhältnismäßig wenig Geld lässt sich die spätere Rente aufbessern. Dieses Heft gibt dazu Informationen – und hoffentlich auch Anstoß und Motivation. Während bei vielen Riester-Renten-Modellen erst einmal die Banken und Versiche-

### Versorgungslücke\*: Die gesetzliche Rente sinkt und sinkt ...



Klar abfallende Linie: Eine offizielle Grafik aus dem Rentenversicherungsbericht 2007 der Bundesregierung

\* Erwartete Absenkung der gesetzlichen Durchschnittsrente für den „Eckrentner“, verglichen mit dem Rentenniveau des Jahres 1998. Im Jahr 1998 betrug das Versorgungsniveau durch die gesetzliche Rente noch knapp 54 Prozent des früheren Arbeitseinkommens, bis 2021 wird dies auf etwa 46 Prozent fallen.

## Kindergeld auch für Auszubildende

Inzwischen sind es oft schlaue Eltern, die dafür sorgen, dass ihre Tochter oder ihr Sohn schon in der Ausbildungszeit den Grundstock für eine zusätzliche Altersversorgung legen. Hier gilt das Sprichwort: Der frühe Vogel fängt den Wurm. Je früher im Arbeitsleben der Vertrag abgeschlossen wird, umso mehr zusätzliches Rentenpolster hat man im Alter.

### Wie das geht? Ganz einfach.

Für Kinder bekommt man Kindergeld. Bis das Kind 18 Jahre alt ist, auf jeden Fall. Sind Tochter oder Sohn älter als 18, aber noch in der Ausbildung, sind sie immer noch ein Fall für das Kindergeld ... vorausgesetzt, das Einkommen des Kindes liegt nicht über dem Grenzbetrag von derzeit 7680 Euro im Jahr. Dann ist nämlich Schluss mit Kind sein – und mit dem Kindergeld.

Viele der Auszubildenden im Baugewerbe und in den anderen Branchen der IG BAU liegen spätestens beim Übergang vom zweiten ins dritte Ausbildungsjahr über dieser Grenze – mit Kindergeld ist dann Schluss.

Es sei denn, man ist schlau und tut was für seine Altersversorgung. (Und zwar nur für die betriebliche, denn für die private Altersversorgung funktioniert das nicht.)

### Hier lassen sich zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen:

Die Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung (zum Beispiel zur BauRente ZukunftPlus – der tariflichen Zusatzrente der SOKA-BAU im Baugewerbe) sind

- frei von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen und
- können das Einkommen soweit vermindern, dass der Anspruch auf Kindergeld weiter besteht.

rungsmakler kassieren und ein Betriebswechsel Probleme macht, sind die von der IG BAU empfohlenen „Produkte“ vom ersten Euro an für das Alterspolster „an der Arbeit“. Das angelegte Geld vermehrt sich – vernünftig, garantiert und ohne Risiko.

Etwas tun muss aber jeder selbst. Oft sind es sogar die Unternehmer, die bereit wären, einen monatlichen Beitrag pro Beschäftigten für das Alter anzulegen, und es hapert an dem Eigenbetrag, den man selbst drauflegen müsste. Dabei kann man überhaupt nicht früh genug damit anfangen. Gerade wer körperlich hart arbeitet, hat ein besonderes Recht auf ein faires Alterspolster.

Viele Anbieter – Banken, Versicherungen, „freie“ Vertreter – sind mit dem Stichwort „Riester-Rente“ auf dem Markt. 72,7 Prozent der Deutschen im erwerbsfähigen Alter haben inzwischen eine private Altersvorsorge. Allein im ersten Quartal 2008 wurden rund 570 000 neue Riester-Verträge abgeschlossen. Die Zahl der „Riester-Zusatzversicherten“ geht auf zwölf Millionen. Ein Milliardengeschäft, in dem es nicht nur um die Vorteile der Versicherten geht. Die Werbe-Millionen für die „Riester-Rente“ haben schon ihre Gründe.

Wer eine zusätzliche Rentenversicherung abschließt, sollte seinem Versicherungsagenten auf keinen Fall die Frage nach der Provision ersparen.

Die von der IG BAU empfohlenen Tariflichen Zusatz-Renten der SOKA-BAU sowie die Zusatzversicherungsangebote der Dachdecker, Steinmetzen und Maler und Lackierer und der ZVK-Bayern verzichten auf jegliche Provisionszahlungen. Bereits mit der ersten Zahlung hat man/frau Anspruch auf jeden eingezahlten Euro, und nichts geht verloren beim Arbeitgeberwechsel.

**Aber, wie gesagt: Tun muss jeder etwas selbst. Der Vertrag braucht die persönliche Unterschrift.**



*Brigitte Stang, Justitiarin bei der IG Bauen-Agrar-Umwelt*

„Die Forderung der IG BAU-Mitglieder nach einer soliden und bezahlbaren zusätzlichen Altersversorgung hat mich von Anfang an überzeugt. Als Juristin der IG BAU habe ich mit dafür gesorgt, dass die Tarifverträge für fast alle Branchen der IG BAU einen Zusatzrenten-Anspruch im Alter absichern. Kein Wunder also, dass ich da auch mitmache. Man weiß nie, wie das Berufsleben läuft, und die Rendite ist einfach super.“



*Speziell für die Baubranche entwickelt: die BauRente ZukunftPlus. Der Arbeitgeber zahlt 30,68 Euro pro Monat dazu*

DIE BAURENTE ZUKUNFTPLUS DER SOKA-BAU

# Gutes Fundament

Die gesetzliche Rente allein wird später nicht mehr reichen. Jeder muss selbst vorsorgen. Die BauRente *ZukunftPlus* wurde speziell für die Baubranche entwickelt. Sie erhält bei allen Tests sehr gute Noten.

**Der Bau setzt Maßstäbe in der Altersversorgung.** Das galt schon für „Schorsch“ Leber und seine Gefährten und die inzwischen 51 Jahre alte Zusatzversorgungskasse der Bauwirtschaft. Die IG BAU war 2001 die erste Gewerkschaft, die einen Tarifvertrag über eine Tarifliche Zusatzrente (TZR) abschloss. Seit 2001 gibt es von SOKA-BAU eine speziell auf die Baubranche zugeschnittene betriebliche Altersversorgung: die BauRente *ZukunftPlus*.

Arbeitnehmer können mit der BauRente eine zusätzliche Altersversorgung aufbauen. Dabei profitieren sie sogar von staatlicher Förderung und einem Arbeitgeberzuschuss.

In der Baubranche sind das 30,68 Euro, die der Chef beisteuert, wenn man einen solchen Rentenvertrag abschließt.

Der Tarifvertrag über eine Zusatzrente im Baugewerbe (TV TZR) regelt die zusätzliche Altersversorgung der Arbeitnehmer im Baugewerbe. Wichtig ist: 30,68 Euro im Monat zahlt der Arbeitgeber als Zuschuss zur Altersvorsorge (anstelle des Zuschusses zu vermögenswirksamen Leistungen), wenn der Arbeitnehmer mindestens 9,20 Euro im Monat einzahlt.

→ Bei einem „Einsatz“ von 9,20 Euro erhält man also zusätzlich 30,68 Euro vom Chef auf das persönliche Rentenkonto.

Wer monatlich selbst 50 Euro in die BauRente einzahlt und die 30,68 Euro vom Chef obendrauf packt, macht auch bei seinem Nettolohn ein gutes Geschäft. Als 30-Jähriger (ledig, Steuerklasse I, Bruttogehalt: 2500 Euro) zum Beispiel hat man dann **22,44 Euro weniger netto – bei 80,68 Euro Sparleistung.** Mit 65 Jahren kann man sich dann über eine zusätzliche lebenslange Rente von deutlich über 300 Euro freuen. (Siehe die Beispiele auf den nächsten Seiten.)

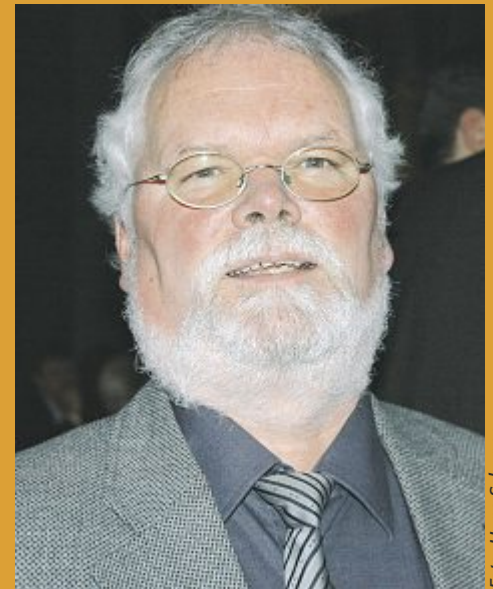


Foto: Hans Schaper

*Lutz Sohns, Betriebsratsvorsitzender des Bauunternehmens Gundlach, Hannover*

„Die TZR haben wir als Betriebsvereinbarung schon seit 2002. Die Geschäftsführung hat das in jeder Hinsicht unterstützt. Alle unsere rund 150 Beschäftigten der Unternehmensgruppe Gundlach machen mit, denn die SOKA-BAU bietet das weit bessere Modell als die Riester-Rente. Unsere Geschäftsleitung ist sehr sozial eingestellt, und wir sind stolz, dass wir eine absolut tariftreue Firma sind.“

Als mittelständisches Bauunternehmen sieht sich Gundlach der Nachhaltigkeit verpflichtet: Schon seit über 30 Jahren stellt die Firma amnesty international kostenlose Büroräume zur Verfügung, bietet 20 Wohnungen für ehemalige Strafgefangene an – und vieles mehr.

## Was ist die SOKA-BAU?

SOKA-BAU ist der gemeinsame Name für die Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft (ULAK) und die Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes (ZVK). Beide sind gemeinschaftliche Einrichtungen der Tarifvertragsparteien Bauwirtschaft: Das sind die IG BAU und der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes und der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie. Die SOKA-BAU steht seit über 50 Jahren im Dienst der Bauwirtschaft. Die BauRente *ZukunftPlus* und die Rentenbeihilfe sind Leistungen der Pensionskasse von SOKA-BAU, der Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes AG. Die Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes ist mit rund einer Million Versicherten und Rentnern eine der größten Pensionskassen Deutschlands.

## Die BauRente ZukunftPlus

<b>Beispiel 1: Gewerblicher Arbeitnehmer, männlich, 30 Jahre, Steuerklasse I/ohne Kinder</b>	<b>ohne BauRente ZukunftPlus</b>	<b>mit BauRente ZukunftPlus S1-3</b>	<b>mit BauRente ZukunftPlus S1-3</b>
		AG-Anteil mtl. 30,68 €* AN-Anteil mtl. 50,00 €	AN-Anteil mtl. 50,00 €
Bruttoeinkommen	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
- Entgeltumwandlung	-	-50,00 €	-50,00 €
= Steuerbrutto	2.500,00 €	2.450,00 €	2.450,00 €
= Nettolohn	1.503,95 €	1.481,51 €	1.481,51 €
Änderung beim Netto	-	-22,44 €	-22,44 €
Sparleistung BauRente ZukunftPlus	-	80,68 €	50,00 €
Höhe der BauRente ZukunftPlus**	-	314,00 €	194,00 €

<b>Beispiel 2: Gewerblicher Arbeitnehmer, männlich, 30 Jahre, Steuerklasse III/ein Kind</b>	<b>ohne BauRente ZukunftPlus</b>	<b>mit BauRente ZukunftPlus F3-3***</b>	<b>mit BauRente ZukunftPlus F3-3***</b>
		AG-Anteil mtl. 30,68 €* AN-Anteil mtl. 50,00 €	AN-Anteil mtl. 50,00 €
Bruttoeinkommen	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
- Entgeltumwandlung	-	-50,00 €	-50,00 €
= Steuerbrutto	2.500,00 €	2.450,00 €	2.450,00 €
= Nettolohn	1.823,48 €	1.796,00 €	1.796,00 €
Änderung beim Netto	-	-27,48 €	-27,48 €
Sparleistung BauRente ZukunftPlus	-	80,68 €	50,00 €
Höhe der BauRente ZukunftPlus**	-	252,00 €	156,00 €

\* Ein Anspruch auf AG-Zuschuss zur BauRente ZukunftPlus besteht nur für Arbeitnehmer des Bauhauptgewerbes in den alten Bundesländern, sofern der Arbeitnehmer auf seinen Anspruch auf eine Arbeitgeberzulage zu den verwögenswirksamen Leistungen in der für ihn tarifvertraglich geltenden Höhe verzichtet. Für andere Branchen gelten andere Regelungen.

\*\* Bei einer angenommenen Verzinsung des angesparten Kapitals von 4,5 Prozent. Die sich tatsächlich später ergebende Rente kann höher oder niedriger sein. Mit der garantierten Verzinsung von 2,75 Prozent beträgt die garantierte Monatsrente 221,53 Euro, 178,61 Euro bei dem Familientarif F3-3 (bei 80,00 Euro monatlicher Sparleistung) beziehungsweise 137,30 Euro beziehungsweise 110,68 Euro bei F3-3 (bei 50,00 Euro monatlicher Sparleistung ZukunftPlus S1-3 oder F3-3), Auszahlung ab Vollendung des 65. Lebensjahres bei ununterbrochener monatlicher Beitragszahlung.

\*\*\* ZukunftPlus F3-3, die maximierte Altersrente mit Basis-Familienschutz

Ganz wichtig: Da der Beitrag zur Altersversorgung steuer- und sozialversicherungsfrei aus dem Bruttolohn gezahlt wird, ändert sich das Nettogehalt nur geringfügig: Die insgesamt 80,68 Euro Sparleistung verringern das Nettogehalt nur um 22,44 Euro. Es lohnt sich also, mit der BauRente fürs Rentenalter zu sparen. Je früher man damit anfängt, desto höher fällt die zusätzliche Rente aus.

**Die Tarife der BauRente sind provisionsfrei kalkuliert.** Viele Lebensversicherer und Pensionskassen rechnen bei ihren Tarifen oft üppige Provisionszahlungen ein. Die Folge: Wer in den ersten beiden Versicherungsjahren aus dem Betrieb ausscheidet und seinen Rentenvertrag mitnehmen will, erlebt sein blaues Wunder. Häufig ist dann gar kein Übertragungs-/Versicherungswert da, denn ein Großteil der mühsam gesparten und eingezahlten Beiträge wurde für die Vermittlerprovision ausgegeben.

Nicht so bei der BauRente der SOKA-BAU. Hier wächst die zusätzliche Rente von Anfang an mit jedem eingezahlten Euro. Ein Arbeitgeber- oder sogar Branchenwechsel ist problemlos: Der Vertrag bleibt bei der SOKA-BAU und der neue Chef kann einsteigen. Man kann den Vertrag alleine weiterführen oder ihn ruhen lassen. Alles ist möglich. Die BauRente ist flexibel. Sie ist allen Lebenslagen anpassbar.

**Der Garantiezins bei der BauRente liegt deutlich höher als bei anderen Altersvorsorgeanbietern.** So haben seit 2007 praktisch alle Lebensversicherer und Pensionskassen ihren Garantiezins für Produkte der betrieblichen Altersversorgung auf 2,25 Prozent gesenkt, während SOKA-BAU bei Neuverträgen weiterhin 2,75 Prozent anbietet. Dazu kommt noch eine Überschussbeteiligung. Die Gesamtverzinsung (Garantiezins plus Überschussbeteiligung) betrug in den vergangenen drei Jahren im Durchschnitt 4,66 Prozent.

#### Die Vorteile der BauRente auf einen Blick

- Beiträge zur BauRente verringern das Nettogehalt nur sehr geringfügig.
- Jeder Beitrag ist ein Baustein für die Rente.
- Keine Provisionen für Vermittler.
- Kein teures Filialnetz, extrem niedrige Verwaltungskosten.
- Keine Gesundheitsprüfung notwendig.
- Bei Arbeitgeber- und Branchenwechsel ist der Vertrag zu gleichen Konditionen und ohne Verluste weiterführbar.
- Der Vertrag kann auch ruhen, eine Beitragsfreistellung oder eine Veränderung ist ohne Weiteres möglich.
- „Hartz-IV-Festigkeit“, keine Anrechnung beim Arbeitslosengeld II.
- Sofortige Unverfallbarkeit ab dem ersten Beitrag.
- Einmalbeiträge sind möglich.
- Die Umwandlung eines kleinen Teils vom Bruttolohn oder Bruttogehalt in einen Beitrag zur betrieblichen Altersversorgung ist sozialversicherungsfrei und steuerfrei.

**Das heißt: 50 Euro vom Brutto sind 50 Euro für die BauRente. Und das rechnet sich. Die BauRente übrigens ist so überzeugend, dass auch viele Beschäftigte der IG BAU und der SOKA-BAU selbst einen Vertrag abgeschlossen haben.**

#### Weitere Informationen:

Postanschrift:  
SOKA-BAU, 65179 Wiesbaden

Zur BauRente *ZukunftPlus* und zur Rentenbeihilfe gibt es Auskunft bei Sascha Hünich,  
Telefon (06 11) 70 7-22 21 (Normaltarif)

Internet: [www.baurente.de](http://www.baurente.de)



*Simon Rottloff, Gesamtbetriebsratsvorsitzender SOKA-BAU, Wiesbaden*

„Ich bin bereits seit der Einführung der TZR 2001 dabei. Dass der Arbeitgeber mir brutto für netto 30,68 Euro für meine Altersvorsorge dazugibt, hat mir die Entscheidung leicht gemacht. Dass SOKA-BAU keine Abschlussprovisionen zahlt, hat meine Entscheidung für die BauRente *ZukunftPlus* bekräftigt. Über 650 meiner Kolleginnen und Kollegen haben sich für unsere tarifliche Zusatzrente bei SOKA-BAU entschieden. Damit liegen sie richtig, denn SOKA-BAU ist unser Rentenspezialist für das Baugewerbe. Das muss jedem IG BAU-Mitglied klar sein.“



**Viele Branchen der IG BAU profitieren schon von der maßgeschneiderten tariflichen Altersvorsorge. In den meisten der hier aufgeführten Branchen und Bereiche kann man von seinem Chef verlangen, dass die Tarifliche Zusatz-Rente bei der SOKA-BAU abgeschlossen wird – wenn das nicht ohnehin schon längst betriebliche Gewohnheit ist. Meist ist das dann die BauRente *ZukunftPlus*.**

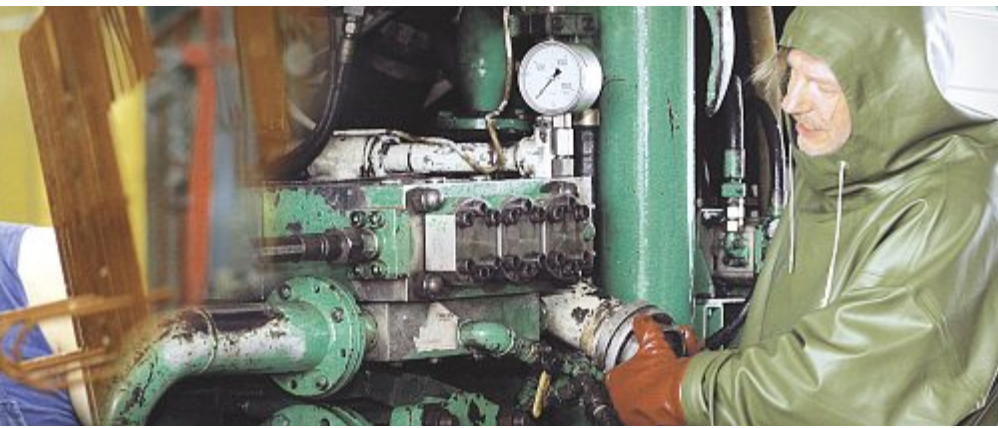
**Ein Tarifvertrag über eine Tarifliche Zusatz-Rente bedeutet: Der Chef legt Geld dazu. Das ist wie eine Gehaltserhöhung, die sich im Alter erfreulich auszahlt. Und es gibt viele weitere Vorteile (siehe zum Beispiel „Zehn gute Gründe“ auf der Rückseite dieses Heftes). Warum soll man das verschenken?**

Die BauRente der SOKA-BAU gibt es auch in anderen Branchen als im Bauhauptgewerbe. Das Nassbaggergewerbe war schon früh dabei, ebenso Beton- und Kalksandsteinindustrie. Teils gibt es die Tarifliche Zusatz-Rente (TZR) als Branchenlösung oder auch in Betriebsvereinbarungen wie zum Beispiel im Gebäudereinigerhandwerk oder in der Landwirtschaft. In der Branche Industrielle Dienstleistungen zum Beispiel gibt es viele Betriebe, in denen mehr als 50 Prozent der Beschäftigten eine

Tarifliche Zusatz-Rente abgeschlossen haben. Wie in vielen anderen Branchen auch hat die IG BAU bei den Tarifverträgen diese „moderne“ Form der Altersvorsorge in manchmal zähen Verhandlungen mit eingebaut. Bei Deutschlands größter Putenzucht, dem Moorgut Kartzfehn bei Oldenburg, war es der Betriebsratsvorsitzende Martin Meinerling, der 2001 im „Grundstein/Säemann“ vom neuen Tarifvertrag im Baugewerbe las, mit dem die gesetzlich möglich gewordene Tarifliche Zusatz-Rente (TZR) zum ersten Mal in einer Branche umgesetzt wurde. Meinerling nahm die Ankündigung ernst, dass diese intelligente Form der zusätzlichen Altersvorsorge auch in anderen Branchen möglich sei. „Erst war Überzeugungsarbeit zu leisten bei unseren Chefs“, berichtet er, „aber dann hat sich die Geschäftsleitung von den Zahlen überzeugen lassen.“ So kamen die Moorgut-Beschäftigten in die Rentenvorsorge der SOKA-BAU, „und

wir sind froh und stolz darauf“. Zuerst zahlte der Arbeitgeber 20 Euro dazu, wenn man als Arbeitnehmer auch 20 Euro monatlich einzahlte. 2004, nach zwei Jahren „Erprobungsphase“ im Betrieb, legte die Geschäftsführung nach. Jetzt gibt der Arbeitgeber 30 Euro dazu, wenn man selbst 20 Euro einzahlt. Und inzwischen kommt es vor, dass der Chef dem Betriebsrat einen Artikel aus der „FAZ“ kopiert, wenn die SOKA-BAU mal wieder in einem Versicherungsvergleich gut abgeschnitten hat.

Hier ein Überblick der Branchen oder Tarifbereiche, in denen die IG BAU außerordentlich gute Tarifverträge über eine Tarifliche Zusatz-Rente (TZR) abschließen konnte. In diesen Branchen und Bereichen hat jedes IG BAU-Mitglied und jeder Beschäftigte Anspruch auf eine gewinnbringende tarifliche Zusatzvorsorge für das Alter. Der tarifliche Zuschuss ist unterschiedlich. Es lohnt sich, nachzufragen.



**Hier gibt es die BauRente ZukunftPlus:**

- Bauausbau-, Abbruch- und Abwrackgewerbe und Betontrenntechnik
- Betonsteingewerbe Nordrhein-Westfalen, Nordostdeutschland
- Beton- und Bimsindustrie Landesverband Rheinland-Pfalz
- Beton- und Fertigteilindustrie Norddeutschland, Sachsen
- Beton- und Fertigteilindustrie und Betonsteinhandwerk in Nordwestdeutschland
- Feuerfest- und Säureschutz-Industrie
- Glaserhandwerk Niedersachsen
- Industrie der Steine und Erden im Land Hessen
- Kalkindustrie Nordwestfalen
- Kalksandsteinindustrie
- Kalk- und Dolomitindustrie (rechtsrhein. u.a.)
- Kies- und Sandindustrie Hessen
- Kies-, Sand-, Mörtel-, Recycling-Baustoff- und Transportbetonindustrie in Nordrhein-Westfalen
- Kies- und Sand-, Recycling und Natur-, Naturwerkstein Rheinland-Pfalz
- Nassbaggergewerbe
- Naturstein- und Naturwerkstein-Industrie Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein
- Naturstein- und Naturwerkstein-Industrie Rheinland-Pfalz/Saarland
- Rheinschiffahrt der Kies- und Sandindustrie (Industrieverband Steine und Erden Neustadt/Weinstraße)

- Sand-, Kies-, Mörtel- und Transportbetonindustrie im Tarifgebiet Ostdeutschland, in Nordrhein-Westfalen
- Steine- und Erdenindustrie Baden-Württemberg
- Steine- und Erden-Industrie Rheinland-Pfalz (AGV Neuwied), Hessen
- Transportbeton- und Mörtelindustrie Hessen, Rheinland-Pfalz
- Wirtschaftsverband Naturstein-Industrie
- Zement- und Baustoffindustrie Ostdeutschland
- Ziegelindustrie

**Firmen-Tarifverträge über eine Tarifliche Zusatz-Rente (Beispiele):**

- Basalt AG
- Container- und Entsorgungsdienst, Tornesch
- Georg Grube
- Moorgut Kartzfehn (Putenzucht)
- Nordentsorgung Heidorn
- Norddeutsche Mischwerke (Asphalt)
- Saint Gobain, Industriekeramik Rödenthal
- Schwenk Putztechnik
- Ströhler (Hessen)
- SUKI
- Weser-Mischwerke

**Für den Abschluss von weiteren Firmen-Tarifverträgen steht die IG BAU gerne zur Verfügung.**



*Bernhard Gryska-Niestroj, 41, stellvertretender Gesamtbetriebsratsvorsitzender bei Veolia, Bundesfachgruppenvorsitzender Industrielle Dienstleistungen*

„In unserer Branche machen viele bei der Tariflichen Zusatz-Rente mit. Und das ist auch notwendig. Denn wenn ich mir ansehe, wie sich die soziale Grundversorgung für das Alter entwickelt, sehe ich für die Zukunft düster. Ohne zusätzliche Altersvorsorge sieht man da sonst später ganz ‚alt‘ aus. Zur Bankenkrise kann ich nur sagen: Die SOKA-BAU wirtschaftet da grundsolide. Da kann sich manches Institut zehn Scheiben abschneiden.“



*Dachdeckerrente: Jung anfangen lohnt sich*

## DACHDECKERKASSE

# Starkes Dach

Darauf kann die Branche stolz sein: Das Dachdeckerhandwerk und das Baugewerbe waren die ersten Branchen, die eine Tarifliche Zusatz-Rente (TZR) vereinbart haben.

**Dachdecker und Bauleute waren im Jahr 2001 die ersten Branchen, die eine Altersvorsorgeeinrichtung per Tarifvertrag ermöglicht haben.** Neu war damals: Wer als Arbeitnehmer für die eigene Altersvorsorge zusätzlich sparen will, muss sich vom Lohn kaum etwas abknapsen, weil der Staat die Altersvorsorge in relativ großem Umfang durch Steuervergünstigungen und Verzicht auf Beiträge zur Sozialversicherung fördert.

Beim Aufbau der neuen Tariflichen Zusatz-Rente (TZR) im Dachdeckerhandwerk war es möglich, sich auf jahrzehntelange Erfahrungen mit Zusatzleistungen in Sachen Rente zu stützen.

Zur Abdeckung aller Interessen der Beschäftigten im Dachdeckerhandwerk bei der Altersvorsorge wurden bei der Zusatzversorgungskasse des Dachdeckerhandwerks zwei Vorsorgesysteme eingerichtet:

**Tarif 01:** Ein Modell, bei dem der Arbeitgeber alleine die Beiträge aufbringt und zur Zusatzversorgungskasse abführt.

**Tarif Plus:** Hier kann der Arbeitnehmer durch Eigenvorsorgebeiträge seine künftige Zusatz-Rente individuell gestalten. Für den Tarif Plus wurde in Wiesbaden, dem

Sitz der Sozialkassen des Dachdeckerhandwerks, ein eigenes Versorgungswerk geschaffen, um die Möglichkeiten der Dachdecker zu erweitern. Inhaltlich und strukturell sind die Sozialkassen der Dachdecker weiterhin eng verzahnt.

### Die Vorteile auf einen Blick

Oft wird gefragt, warum die Altersvorsorge bei der Versorgungskasse der Dachdecker abgeschlossen werden sollte, anstatt bei einer großen Lebensversicherung.

- Für die ZVK spricht eindeutig die zugesagte Rendite in der Ansparzeit. Vergleicht man die Tarife der Zusatzversorgungskasse Dachdecker mit den Angeboten großer Versicherungsgesellschaften, so ist die ZVK deutlich besser.
- Als Pensionskasse ist die Zusatzversorgungskasse Dachdecker nicht auf Gewinne orientiert wie große Versicherungen.
- Es gibt deutlich schlankere Verwaltungsstrukturen.
- Das Geld arbeitet für die Versicherten.
- Ab dem ersten Euro kann nichts verfallen.
- Es gibt Tarife, bei denen nur der Arbeitgeber für einen einzahlt. Sogar ohne eigenen Beitrag häuft sich da eine Zusatz-Rente an.
- Wer will sich monatlich 33,23 Euro entgehen lassen, die der Chef für die Altersvorsorge springen lässt?

Thomas Jöns, einer der zwei Vorstände der Zusatzversorgungskasse und des Zentralen Versorgungswerks für das Dachdeckerhandwerk, kennt „Musterbetriebe, die sagen, bei uns nimmt der ganze Betrieb an dieser Altersvorsorge teil. Diese Betriebe



*Thomas Buthe, 29, Paderborn, Dachdecker, Mitglied der Bundesfachgruppe im Dachdeckerhandwerk*

„Durch unseren Dachdecker-Tarifvertrag ist das ja sehr gut geregelt, das gibt es kaum in anderen Berufen. Und das Beste ist: Der Chef zahlt ja, da wäre ich schön blöde, wenn ich das verschenke. Bei der TZR von der Dachdeckerkasse bin ich schon seit gut fünf Jahren dabei, ich will im Alter einen gewissen Lebensstandard halten. Ohne Zusatzrente wird das nichts, das ist uns Jüngeren doch klar. Bei der Dachdeckerkasse gibt es die Altersvorsorge deutlich günstiger als bei anderen Versicherungen.“

## Die Dachdecker-Rente

Beispiel: gewerblicher Arbeiter, männlich*	Tarif 01	Tarif Plus
Monatsbeitrag	33,23 € (Vom Arbeitgeber gezahlt)	50,00 € (beide zahlen ein)
Renteneintrittsalter	60 Jahre	65 Jahre
Höhe der Dachdecker-Rente	<b>garantiert**</b>	<b>garantiert***</b>
Laufzeit 30 Jahre	87,70 €	87,50 € (111,99 €)
Laufzeit 20 Jahre	48,51 €	54,13 € (63,05 €)
Laufzeit 10 Jahre	20,27 €	25,31 € (27,02 €)

\* Die tarifliche Dachdecker-Rente finanziert der Arbeitgeber mit monatlich 33,23 Euro. Im Tarif Plus kann das selbst aufgestockt werden, ganz flexibel und der Lebenssituation angepasst. In Beitrag und Leistung ist die Dachdecker-Rente eine Branchenlösung und nicht zum Beispiel mit den Zusatzrenten der SOKA-BAU vergleichbar. Deshalb weicht diese Tabelle von den anderen in diesem Themenheft ab.

\*\* Zum Garantiezins von 3,5 Prozent beim Tarif 01 kommt die Überschussbeteiligung, die sich aus der jährlichen Verzinsung ergibt. In den vergangenen Jahren lag die Nettoverzinsung deutlich über dem Durchschnitt der Versicherungsbranche, nämlich regelmäßig bei 5,0 Prozent.

\*\*\*Der erste Wert (links) beim Tarif Plus ist die garantierte Monatsrente (2,25 Prozent), der zweite Wert in Klammern ist die in Aussicht gestellte Monatsrente auf Basis einer Verzinsung von 4,0 Prozent.



*Der große Vorteil: Gewinne streicht man selber ein, nicht irgendein Versicherungskonzern*

können ruhig noch mehr werden.“ Der Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks steht nach Einschätzung von Branchenkennern voll hinter dieser Tariflösung. Aber die tarifliche Dachdecker-Rente wird längst noch nicht flächendeckend umgesetzt. Da können noch viele Kolleginnen und Kollegen profitieren. Einfach mal das Thema ansprechen im Betrieb. Es lohnt sich.

#### Informationen

Zusatzversorgungskasse  
des Dachdeckerhandwerks und  
Zentrales Versorgungswerk für das  
Dachdeckerhandwerk  
Rosenstraße 2  
65189 Wiesbaden  
Telefon (06 11) 16 01-0 (Normaltarif)

Internet: [www.lakdach.de](http://www.lakdach.de)



*Karl-Heinz Schneider, Präsident  
des Zentralverbands des Deut-  
schen Dachdeckerhandwerks  
(ZVDH)*

## Das richtige Dach für das Alter

### Tarif 01

- Diesen Tarif finanziert der Arbeitgeber alleine. Er zahlt monatlich einen Beitrag von 33,23 Euro für den Arbeitnehmer ein (für Auszubildende: 17,38 Euro).
- Es braucht dafür eine Einigung mit dem Arbeitgeber und einen Vertrag mit der ZVK. Der Antrag bei der ZVK ist unproblematisch (einfach Vordruck ausfüllen), aber auch die Chancen, den Arbeitgeber zu einer Beitragsleistung zu bewegen, stehen günstig. Immerhin ist der Tarifvertrag für die Zusatz-Rente Tarif 01 aus dem lange bestehenden Tarifvertrag der sogenannten Vermögenswirksamen Leistungen hervorgegangen, und dieser Tarifvertrag war und ist allgemeinverbindlich.
- **Das heißt: Jeder Arbeitnehmer hat einen Anspruch auf Zahlung des Arbeitgebers.** Hinzu kommt der Anspruch eines jeden Arbeitnehmers auf die Entgeltumwandlung, was bedeutet, dass Lohn- oder Gehaltsbestandteile umgewandelt werden können in Beitragsleistungen für die Altersvorsorge. Dabei wichtig: Auch der Arbeitgeber spart Sozialabgaben.
- Die Garantieverzinsung beträgt 3,5 Prozent pro Jahr.
- Tarif 01 gilt für alle Arbeitnehmer (Gewerbliche, Angestellte, Auszubildende) im Dachdeckerhandwerk und wird ab dem Alter 60 Jahre ausbezahlt.
- Die Versicherungsanwartschaft beginnt sofort mit der ersten Beitragsleistung und kann nicht verfallen.

### Tarif Plus

- Die Beitragszahlung erfolgt als Entgeltumwandlung, wobei Arbeitgeber wie Arbeitnehmer Beiträge einzahlen können.
- Der Beitrag ist individuell der jeweiligen Lebenssituation angepasst frei wählbar. Es gilt lediglich eine Obergrenze von vier Prozent der Beitragsbemessungsgrenze. Dies sind 2544 Euro im Jahr 2008.
- Der Vorteil beim Tarif Plus: Betriebliche Beiträge werden vom Bruttolohn abgeführt. Das heißt, diese Beiträge zur Altersvorsorge sind lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei.
- Auch der Arbeitgeber spart hier Abgaben, nämlich seinen Beitrag zur Sozialversicherung.
- Die Rentenzahlung kann mit 60 oder 65 Jahren erfolgen. Bestimmt wird das durch den Arbeitnehmer.
- Auch hier ist eine Hinterbliebenenabsicherung in Form von Witwen- und Waisenrente wie beim Tarif 01 möglich.

„Die Dachdeckerrente ist gut für die Attraktivität des Dachdeckerhandwerks. Damit können wir Nachwuchs werben. Da sind wir Vorbild für andere Branchen. Wir als Arbeitgeberverband haben das gemeinsam mit der IG BAU entwickelt, weil wir eine soziale Verantwortung haben. Die Dachdeckerrente ist eine rundum gute Sache. Jeder sollte mitmachen, auch wenn das Geld knapp ist. Es lohnt sich.“

MALER-LACKIERER-RENTE

# Prima Grundierung

Maler und Lackierer wissen, dass es auf den richtigen Untergrund ankommt. Der will gut vorbereitet sein – wie die finanziell stabile Grundlage fürs Alter.

Maler und Lackierer verdienen nicht gerade üppig, deshalb haben sie auch eine geringere Rentenerwartung aus der gesetzlichen Rente. Aber die tarifliche Altersvorsorge, die hat Plakatfarbe. Die kann sich bundesweit sehen lassen.



IG BAU-Mitglied Andreas Ramme hat schon viele Hundert, wenn nicht Tausende Maler und Lackierer in Sachen Altersvorsorge beraten. Er sagt: „Die Tarifvertragsparteien haben mit der Maler-Lackierer-Rente eine hervorragende Branchenlösung im Bereich der Altersvorsorge geschaffen. Das Produkt ist spitze.“

Die Maler-Lackierer-Rente bietet den Arbeitnehmern im Malerhandwerk stabile Sicherheit, um im Alter gut versorgt zu sein. Denn anders als bei der gesetzlichen Rentenversicherung ist das Geld, das hier eingezahlt wird, auch nur für den einzahlenden Arbeitnehmer da. Und wegen der garantierten Mindestverzinsung wird es verlässlich immer mehr. Besonders wichtig ist: Vom ersten Euro an wird das Geld für's Alter angespart. Es gibt keine Vertriebsprovision wie bei den privaten Versicherungen.

Die sogenannte Zillmerung (den Abzug von Abschlussgebühren und Vermittlungsprovision vom Beitrag) gibt es bei der Maler-Lackierer-Rente nicht. Deshalb sichert sie dem Sparer bereits ab Zahlung des ersten Beitrags Ansprüche. Damit werden auch Verträge mit kurzen Laufzeiten für ältere Arbeitnehmer interessant.

Seit 1975 leistet die Zusatzversorgungskasse des Maler- und Lackiererhandwerks einen wichtigen Beitrag zur betrieblichen Altersversorgung. Mit der Maler-Lackierer-Rente (MLR) bietet sich für die Beschäftigten im Maler- und Lackiererhandwerk eine äußerst sinnvolle Abdeckung der bei den mageren Renten notwendigen Zusatzversorgung für das Alter.

Bei der Maler-Lackierer-Rente profitieren die Arbeitnehmer und auch die Arbeitgeber von der betrieblichen Altersvorsorge. Der Arbeitgeber spart sich die Sozialversicherungsbeiträge für das auf dem Vorsorgekonto eingezahlte

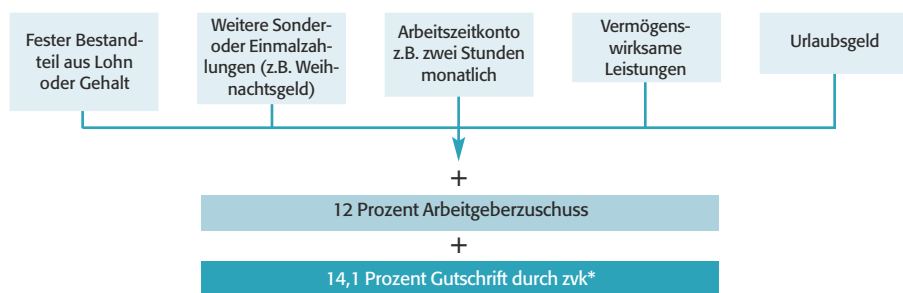
Geld. Für den Arbeitnehmer sind die Beiträge außerdem auch noch steuerfrei.

„Viele unserer Kollegen“, so die Erfahrung von IG BAU-Branchensekretär Thomas Kurtze, „sind einfach knapp bei Kasse, aber unsere Rente ist wirklich jeden eingezahlten Euro wert. Der Zuschuss von den Sozialkassen des Malerhandwerks ist ein Knüller.“

## Zusatzrente mit variablen Bausteinen

Es gibt verschiedene Bausteine, mit denen die Maler-Lackierer-Rente angespart werden kann. Bis maximal vier Prozent der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung können steuer- und sozialversicherungsfrei einbezahlt werden.

Beliebte Bausteine sind:



\* Für Teilnehmer am Urlaubskassenverfahren (gewerbliche Arbeitnehmer)



Andreas Maurer, 53, Maler und Betriebsrat, Firma Temps, Leipzig

„Ich bin mit 53 in die Maler-Lackierer-Rente eingestiegen, um meine Altersversorgung aufzustocken. Meine Frau kriegt ohnehin keine große Rente und das Geld ist ja immer weniger wert. Ich habe mich auf dem Markt umgeschaut. Die Riester-Angebote haben mich nicht überzeugt. Unsere Maler- und Lackierer-Rente ist viel besser. Den Betrag kann man ja jederzeit auf- oder abstocken. Auch junge Kollegen machen bei uns mit.“

### Die Vorteile auf einen Blick

Von der Maler-Lackierer-Rente (MLR) können alle Beschäftigten des Maler- und Lackiererhandwerks profitieren. Es lohnt sich für alle.

- Auch Mitarbeiter mit einem befristeten Arbeitsverhältnis haben etwas davon.
- Falls man arbeitslos wird, kann man freigestellt werden. Und es gibt weitere handfeste Vorteile:
- Der Chef gibt was dazu. Wer das nicht nutzt, verschenkt einen Lohnanteil.
- Arbeitgeber und Arbeitnehmer finanzieren die Maler-Lackierer-Rente gemeinsam. Beide Seiten profitieren.
- Es gibt bis zu 26,1 Prozent Zuschuss von Arbeitgeber und Zusatzversorgungskasse (ZVK). 26,1 Prozent Zuschuss für jeden Euro, das ist der Knaller, sind sich Versicherungsexperten einig.

- Garantierte Mindestverzinsung des Sparanteils (2,75 Prozent pro Jahr).
- Keine Vertriebsprovision wie bei privaten Versicherungen.
- Auf das eingezahlte Geld müssen keine Sozialversicherungsbeiträge eingezahlt werden.
- Es können sowohl „Zeit“ (über das Arbeitszeitkonto) als auch Geld (zum Beispiel vermögenswirksame Leistungen) eingesetzt werden.
- Das Geld geht brutto für netto in die Altersvorsorge.
- Einfache Abwicklung.
- Sicher vor Hartz IV.
- Weil die ersten Einzahlungen nicht von der Provision aufgefressen werden, sind auch Verträge mit kurzen Laufzeiten für ältere Arbeitnehmer interessant.

Andreas Ramme ist überzeugt: „Die Maler-Lackierer-Rente ist die beste Wahl zur Altersvorsorge. Die IG BAU hat das Beste für die Beschäftigten im Maler- und Lackiererhandwerk herausgeholt.“

Und, noch einmal zur richtigen „Grundierung“ fürs Alter: Je früher ein Arbeitnehmer mit der Entgeltumwandlung beginnt, desto besser verzinst sich das angesammelte Vorsorge-Guthaben.

## Die Maler-Lackierer-Rente

Beispiele Maler-Lackierer-Rente	gewerblicher Arbeitnehmer, männlich, 30 Jahre Steuerklasse I/ohne Kinder	gewerblicher Arbeitnehmer, männlich, 30 Jahre Steuerklasse III/ein Kind
Bruttoeinkommen	2.500,00 €	2.500,00 €
Nettoeinkommen	1.503,95 €	ca. 1.700,00 €
Entgeltumwandlung	50,00 €	50,00 €
Zuschuss des Arbeitgebers (12 %)	6,00 €	6,00 €
Gutschrift* (14,1 %)	7,05 €	7,05 €
<b>Sparleistung Maler-Lackierer-Rente gesamt</b>	<b>63,05 €</b>	<b>63,05 €</b>
Davon Eigenanteil des AN vom Nettolohn	22,44 €	28,17 €
Höhe der Maler-Lackierer-Rente **	Single 182,42 € Single mit EU*** 146,87 €	Partner 146,49 € Partner mit EU*** 118,23 €

\* Gutschrift der Sozialkasse des Maler- und Lackiererhandwerks

\*\* Zahlungsbetrag der Rente bei garantierter Verzinsung von 2,75 Prozent mit 65 Jahren. Kein Verzicht auf vermögenswirksame Leistung notwendig, die Zuschüsse von Arbeitgeber (12 Prozent) und Sozialkasse des Maler- und Lackiererhandwerks (14,1 Prozent) gibt es immer.

\*\*\* Erwerbsunfähigkeitsschutz

### Vier verschiedene Tarife zur Wahl

	Single	Single mit EU	Partner	Partner mit EU
Lebenslange Altersrente	•	•	•	•
Maximale Rentenauszahlung	•			
Erwerbsunfähigkeitsrente		•		•
Hinterbliebenenversorgung			•	•

- Single** Lebenslange Altersrente
- Single mit EU** Lebenslange Altersrente  
Erwerbsunfähigkeitsrente
- Partner** Lebenslange Altersrente  
Hinterbliebenenrente
- Partner mit EU** Lebenslange Altersrente  
Hinterbliebenenrente  
Erwerbsunfähigkeitsrente

- Mit dem Tarif **Single** gibt es die maximale Rentenauszahlung.
- Zusätzliche Sicherheit für die Familie bietet der Tarif **Partner**. Hier ist eine Hinterbliebenenversorgung enthalten.
- Mit dem Baustein **EU** ist man auch bei Erwerbsunfähigkeit abgesichert. Noch mehr Sicherheit also für den Fall der Fälle.

#### Informationen

Zusatzversorgungskasse des Maler- und Lackiererhandwerks,  
John-F-Kennedy-Straße 6,  
65189 Wiesbaden

Telefon: (01 80) 1 51 61 78  
(3,6 Cent aus dem deutschen Festnetz)

**Weitere Informationen und einen  
Tarifrechner für die spannende Frage  
„Was kommt am Ende heraus?“  
gibt es auf der Internetseite:**

[www.malerrente.de](http://www.malerrente.de)



DIE ZVK-BAYERN

# Handfeste Sache

Sie haben sich etwas dabei gedacht, die Bayern, und eine eigene Zusatzversorgungskasse gegründet. 38 Jahre ist das schon her. Heute ist die Kasse wichtiger denn je.

**Die zusätzliche Altersversorgung gewinnt immer mehr an Bedeutung.** Das haben die Tarifvertragsparteien in Bayern früh erkannt.

Die Zusatzversorgungskasse (ZVK-Bayern) der bayerischen Steine- und Erden-Industrie und des Betonsteinhandwerks mit Sitz in München wurde 1970 gegründet. Und zwar von der IG Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) und auf Arbeitgeberseite vom Bayerischen Industrieverband Steine und Erden mit Fachabteilung Transportbeton, vom Verband Baugewerblicher Unternehmer Bayerns und vom Bayerischen Ziegelindustrieverband.

Die für die ZVK-Bayern maßgeblichen Tarifverträge sind für alle Unternehmungen allgemeinverbindlich.

Viele in der ZVK-Bayern versicherten Arbeitnehmer waren und sind durch saisonale Beschäftigung benachteiligt. Aus witterungsbedingter Arbeitslosigkeit resultieren weniger Beitragszahlungen und niedrigere Rentenansprüche.

Die Beschäftigten der Steine- und Erden-Industrie und des Betonsteinhandwerks in Bayern erhalten deshalb – bei erfüllter Wartezeit – von der ZVK-Bayern Beihilfen

zu Renten aus der gesetzlichen Sozialversicherung und zu Unfallrenten auf tarifvertraglicher Grundlage.

**Um die betriebliche Altersvorsorge weiter zu fördern, wurde im Jahr 2001 die Unterstützungskasse der Bayerischen Steine- und Erden-Industrie (UK) gegründet.** Diese zusätzliche Altersversorgung, sozusagen die zweite Säule neben der ZVK-Bayern, wird von den Arbeitgebern finanziert.

**Die dritte Säule ist die Entgeltumwandlung.** Sobald es gesetzlich machbar war, haben sich IG BAU und Arbeitgeber auf Ergänzungs-Tarifverträge zur Altersvorsorge durch Entgeltumwandlung verständigt. Das geschah in den Jahren 2001 und 2002. Die IG BAU war hier bundesweit Vorreiter.

**Die ZVK-Bayern hat einfache Tarife.** Arbeitnehmer können zwischen vier Tarifen wählen: einem Single- und einem Verheiratetentarif, jeweils mit oder ohne Invaliditätsleistungen. Je nach den persönlichen Verhältnissen kann frei gewählt werden. Das gilt auch bei späteren Veränderungen. Die Höhe des Beitrags bestimmt der Arbeitnehmer. Daraus ermittelt sich die spätere Renten- und Hinterbliebenen-Leistung.

Alle eingezahlten Beiträge und die staatliche Förderung werden in Rentenbausteine umgewandelt. Die Summe der Rentenbausteine und die Überschüsse ergeben die späteren Leistungen.

**Einfachheit:** Dank einfacher Tarifstrukturen und Bündelung aller Aktivitäten ist der Verwaltungsaufwand gering. Service wird groß geschrieben.



*Richard Auhuber, 52, Gesamtbetriebsratsvorsitzender der Firmengruppe Max Bögl*

„Unsere Leute sind stolz, ‚beim Bögl‘ zu arbeiten. Betriebliche Alterssicherung mit der Tariflichen Zusatzrente (TZR) gehört bei uns dazu. Gerade im Baugewerbe und in der Baustoffindustrie ist das später Gold wert. Oft sind die Kollegen nicht informiert, was für eine günstige Regelung das ist mit der TZR. Man muss sich einmal richtig damit beschäftigen, dann hat man es kapiert.“

Max Bögl ist die größte Baufirmengruppe Deutschlands in privater Hand mit rund einer Milliarde Euro Umsatz im In- und Ausland und 3000 Beschäftigten in Deutschland. Für die TZR werden „beim Bögl“ je nach Betrieb die SOKA-BAU und die Zusatzversorgungskasse (ZVK-Bayern) in Anspruch genommen.

**Die Vorteile auf einen Blick**

Die Entgeltumwandlung kann sehr flexibel gehandhabt werden.

- Außerst flexible Beitragszahlung,
- Zahlungsweise monatlich bis jährlich,
- auch Einmalzahlungen möglich,
- Unterbrechung kein Problem,
- Aufstockung der Beiträge bis zu den gesetzlichen Grenzen oder
- Verringerung der Beiträge bis zu den vorgegebenen Minimalbeiträgen möglich.

**Sicherheit und Kontrolle:** Bei der ZVK-Bayern steuern und kontrollieren Arbeitgeber und IG BAU gemeinsam die Leistungsfähigkeit. Die ZVK-Bayern ist unabhängig von privatem Gewinnstreben, es müssen keine Aktionäre und Eigentümer befriedigt werden.

**Geringer Kostenanteil:** Provisionszahlungen oder Abschlusskosten entfallen. Auch der Aufwand für Werbung bleibt wegen Beschränkung auf den Gewerbebereich gering.

**Hohe Renditen, höchste Leistungen:** Die Kasse hat seit ihrem mehr als 30-jährigen Bestehen stets eine hohe Netto-Durchschnittsverzinsung erreicht. Damit liegen die garantierten und auch die erwarteten Rentenleistungen an der Spitze.

**Informationen**

Zusatzversorgungskasse der Steine- und Erden-Industrie und des Betonsteinhandwerks (ZVK-Bayern)  
Postfach 202141, 80021 München,  
Telefon (0 89) 54 43 30-40 bis -42  
(Normaltarif)

**Internet:**  
[www.zvk-bayern.de](http://www.zvk-bayern.de)

**ZVK**

*Wichtiger denn je: Altersvorsorge mit der ZVK-Bayern*

## Mit meinem Tarifvertrag für das Alter vorsorgen

**Steine- und Erden-Industrie Bayern:**

- Entgeltumwandlung bis zu vier Prozent der Beitragsbemessungsgrenze,
- Beitrag aus Sonderzuwendungen (zum Beispiel Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld),
- Unverfallbarkeit: sofort, ab Beginn.

**Ziegel-Industrie Bayern:**

- Höhe des Arbeitgeber-Beitrags: Ziegelindustrie-Tarifförderung. Wird das zusätzliche Urlaubsgeld vollständig umgewandelt, so wird ein Arbeitgeber-Zuschuss von 2,56 Euro pro Urlaubstag (entspricht 20 Prozent des umgewandelten Urlaubsgelds) gezahlt.
- Entgeltumwandlung: Ziegelindustrie-Tarifförderung. Umwandlung weiterer Entgeltbestandteile bis zu vier Prozent der Beitragsbemessungsgrenze.
- Die Ziegelindustrie-Tarifförderung wird nur gezahlt, wenn die Versorgung bei der ZVK Steine und Erden, München, durchgeführt wird.
- Unverfallbarkeit: sofort, ab Beginn.

**Unterstützungskasse der Bayerischen Steine- und Erden-Industrie:**

- Höhe des Arbeitgeber-Beitrags: 2,1 Prozent bezogen auf den Tariflohn, das Tarifgehalt oder die Ausbildungsvergütung auf Basis des Jahres 2001 pro Monat.
- Entgeltumwandlung: nein; der Beitragssatz von 2,1 Prozent wurde an Stelle einer tariflichen Einkommenserhöhung vereinbart.
- Unverfallbarkeit ab Beginn.

## Altersvorsorge mit der ZVK-Bayern

<b>Beispiel 1</b> Gewerblicher Arbeitnehmer, männlich, 30 Jahre, Steuerklasse I/ohne Kinder, Tarif 1	ohne Entgeltumwandlung	mit Entgeltumwandlung	mit Entgeltumwandlung
Bruttoeinkommen	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
- Entgeltumwandlung	-	80,00 €	50,00 €
= Steuerbrutto	2.500,00 €	2.420,00 €	2.450,00 €
= Nettolohn	1.517,28 €	1.480,83 €	1.494,47 €
<b>Änderung beim Netto</b>	-	<b>-36,45 €</b>	<b>-22,81 €</b>
mtl. Sparleistung	-	80,00 €	50,00 €
<b>Höhe der Rente*</b>	-	<b>324,62 €</b>	<b>202,88 €</b>

<b>Beispiel 2</b> Gewerblicher Arbeitnehmer, männlich, 30 Jahre, Steuerklasse III/ein Kind, Tarif 1	ohne Entgeltumwandlung	mit Entgeltumwandlung	mit Entgeltumwandlung
Bruttoeinkommen	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
- Entgeltumwandlung	-	80,00 €	50,00 €
= Steuerbrutto	2.500,00 €	2.420,00 €	2.450,00 €
= Nettolohn	1.833,24 €	1.788,70 €	1.805,45 €
<b>Änderung beim Netto</b>	-	<b>-44,54 €</b>	<b>-27,79 €</b>
mtl. Sparleistung	-	80,00 €	50,00 €
<b>Höhe der Rente*</b>	-	<b>324,62 €</b>	<b>202,88 €</b>

\*Bei einer angenommenen Verzinsung des angesparten Kapitals von 4,5 Prozent. Die sich tatsächlich später ergebende Rente kann höher oder niedriger sein. Mit der garantierten Verzinsung von 2,75 Prozent beträgt die garantierte Monatsrente 231,70 Euro (bei 80 Euro monatlicher Sparleistung) bzw. 144,81 Euro (bei 50 Euro monatlicher Sparleistung) bei ununterbrochener monatlicher Beitragszahlung in Tarif 1, Auszahlung ab Vollendung des 65. Lebensjahres.

## Die Steinmetz-Rente *ZukunftStein*

<b>Beispiel 1: gewerblicher bzw. kaufmännischer Arbeitnehmer, männlich, 30 Jahre Steuerklasse I/ohne Kinder Rentenerwartung</b>	<b>ohne tarifliche Zusatzrente <i>ZukunftStein</i> (TZR)</b>	<b>mit tariflicher Zusatzrente <i>ZukunftStein</i> (TZR)</b>	<b>mit tariflicher Zusatzrente <i>ZukunftStein</i> (TZR)</b>
		AG-Anteil mtl. 33,23 €	AG-Anteil mtl. 33,23 € AN-Anteil mtl. 50,00 €
Bruttoeinkommen	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
Vermögenswirksame Leistung	26,59 €	0,00 €	0,00 €
AG-Anteil TZR	0,00 €	33,23 €	33,23 €
<b>Gesamtentgelt</b>	<b>2.526,59 €</b>	<b>2.533,23 €</b>	<b>2.533,23 €</b>
Entgeltumwandlung in TZR	0,00 €	-33,23 €	-83,23 €
<b>Steuerbrutto/SV-Brutto</b>	<b>2.526,59 €</b>	<b>2.500,00 €</b>	<b>2.450,00 €</b>
Nettolohn	1.542,31 €	1.530,19 €	1.507,22 €
Änderung beim Nettolohn	0,00 €	12,12 €	35,09 €
<b>Sparleistung für <i>ZukunftStein</i> (TZR)</b>	<b>0,00 €</b>	<b>33,23 €</b>	<b>83,23 €</b>
garant. mtl. Rente mit 65 J. (Tarif S1)	0,00 €	145,00 €	364,00 €
garant. mtl. Rente mit 65 J. (Tarif F1)	0,00 €	113,00 €	282,00 €
<b>Beispiel 2: gewerblicher bzw. kaufmännischer Arbeitnehmer, männlich, 30 Jahre Steuerklasse III/ein Kind Rentenerwartung</b>	<b>ohne tarifliche Zusatzrente <i>ZukunftStein</i> (TZR)</b>	<b>mit tariflicher Zusatzrente <i>ZukunftStein</i> (TZR)</b>	<b>mit tariflicher Zusatzrente <i>ZukunftStein</i> (TZR)</b>
		AG-Anteil mtl. 33,23 €	AG-Anteil mtl. 33,23 € AN-Anteil mtl. 50,00 €
Bruttoeinkommen	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
Vermögenswirksame Leistung	26,59 €	0,00 €	0,00 €
AG-Anteil TZR	0,00 €	33,23 €	33,23 €
<b>Gesamtentgelt</b>	<b>2.526,59 €</b>	<b>2.533,23 €</b>	<b>2.533,23 €</b>
Entgeltumwandlung in TZR	0,00 €	-33,23 €	-83,23 €
<b>Steuerbrutto/SV-Brutto</b>	<b>2.526,59 €</b>	<b>2.500,00 €</b>	<b>2.450,00 €</b>
Nettolohn	1.864,61 €	1.849,71 €	1.821,69 €
Änderung beim Nettolohn	0,00 €	14,90 €	42,92 €
<b>Sparleistung für <i>ZukunftStein</i> (TZR)</b>	<b>0,00 €</b>	<b>33,23 €</b>	<b>83,23 €</b>
garant. mtl. Rente mit 65 J. (Tarif S1)	0,00 €	145,00 €	364,00 €
garant. mtl. Rente mit 65 J. (Tarif F1)	0,00 €	113,00 €	282,00 €

Durch den Tarifvertrag vom 03.09.2001 kann der Arbeitnehmer entscheiden, ob er vom Arbeitgeber Zahlungen für vermögenswirksame Leistungen (VWL) oder zur Tariflichen Zusatzrente (TZR) wünscht. Die Berechnung der garantierten monatlichen Rente mit 65 Jahren basiert auf der von uns garantierten Mindestverzinsung in Höhe von 3,25 Prozent pro Jahr und kann sich gegebenenfalls durch Überschussbeteiligungen erhöhen.

TARIFLICHE ZUSATZRENTE ZUKUNFTSTEIN IM STEINMETZHANDWERK

# Starke Leistung

Die Tarifliche Zusatzrente *ZukunftStein* (TZR) hilft, das Leben auch im Alter noch bezahlbar zu machen.

Das gibt es nicht in jeder Branche: Im Steinmetzhandwerk haben die Arbeitnehmer einen Anspruch auf monatlich 33,23 Euro vom Arbeitgeber für ihre Altersversorgung, wenn sie bereit sind, auf die bisher gezahlten vermögenswirksamen Leistungen

(VWL) zu verzichten und das Geld in der Rentenvorsorge anlegen. Noch größer wird dieser Vorteil, wenn über die 33,23 Euro hinaus eine zusätzliche Entgeltumwandlung vereinbart wird. Bis zur Höchstgrenze von vier Prozent der Beitragsbemessungsgrenze (hier lohnt es sich bei der ZVK-Steinmetz nachzufragen) zahlt der Arbeitgeber auf die eingezahlten TZR-Beiträge einen Zuschuss in Höhe von zwölf Prozent der Eigenleistung. Wie das geht? Durch die sogenannte Entgeltumwandlung.



Altersvorsorge im Steinmetzhandwerk: 33,25 Euro im Monat gibt es vom Chef



*Serge Lethen, 45, Lehrwerksmeister im Steinmetzzentrum Königslutter*

„Unsere Auszubildenden kommen ja meist aus kleinen Betrieben, da geht man die Altersvorsorge sehr unterschiedlich an. Ich sehe einigen Aufklärungsbedarf, nach dem Motto: ‚Ich wusste gar nicht, dass ich mit der Steinmetz-Rente etwas Günstiges machen kann! Mit der Tariflichen Zusatz-Rente kann man gar nicht früh genug anfangen.“



**Die Tarife für die Zusatzrente: passgenau für jede Lebenssituation**

Seit der Rentenreform vom 1. Januar 2002 wird die Altersvorsorge im Betrieb ganz besonders gefördert. Vorausgesetzt, man entscheidet sich bei dem zusätzlichen Rentenpolster für eine Pensionskasse wie die ZVK-Steinmetz. Durch die Umwandlung der bisherigen vermögenswirksamen Leistungen (26,59 Euro) in die Tarifliche Zusatzrente und einen *ZukunftStein*-Vorsorgevertrag werden daraus monatliche 33,23 Euro Arbeitgeberzuschuss für die Altersvorsorge. Zins und Zinseszinsen kommen noch hinzu. Aufstocken lohnt sich hier mehr als bei jeder anderen Anlageform.

Der besondere Vorteil für die Beschäftigten und die Betriebsinhaber: Sie bekommen netto mehr heraus als bei der Inanspruchnahme der vermögenswirksamen Leistungen (VWL), da die Beiträge zur betrieblichen Altersvorsorge steuer- und sozialversicherungsfrei gestellt werden. Für den Betriebsinhaber bedeutet das niedrigere Lohnnebenkosten.

Oft sind deshalb die Chefs für diese seit dem Jahr 2002 mögliche zusätzliche Altersvorsorge aufgeschlossener als so mancher Geselle. Und übrigens: Sie schließen die *ZukunftStein*-Vorsorgeverträge auch für sich und ihre mithelfenden Familienmitglieder ab. Aber noch mehr als der Chef profitiert man selbst von der TZR. Eine klassische Win-win-Situation.

#### Die Vorteile auf einen Blick

- Die Rente wird „brutto für netto“ angespart.
- Der Arbeitgeber zahlt statt vermögenswirksamer Leistung 33,23 Euro in die TZR.
- Zusätzlich zahlt der Arbeitgeber einen Zuschuss in Höhe von zwölf Prozent auf die freiwillige Arbeitnehmerleistung.
- Garantierte Mindestverzinsung in Höhe von 3,25 Prozent pro Jahr.
- Beteiligung an den Überschüssen.
- Keine Abschlussgebühren wie bei Versicherungen.
- Die Rentenansprüche können nicht verfallen.
- Lebenslange Rentenleistung.
- Verschiedene Versicherungstarife wählbar.
- Der Vertrag kann auch beitragsfrei ruhen, etwa in einer beschäftigungslosen Zeit, in finanziellen Engpässen oder bei krankheitsbedingtem Arbeitsausfall.
- Einmalzahlungen und „Auffüllen“ sind jederzeit möglich.
- Auch wer ein neues Beschäftigungsverhältnis (sogar außerhalb des Steinmetzhandwerks) eingeht, kann in aller Regel problemlos über den neuen Arbeitgeber eine Weiterführung (Wiederaufnahme) der Beitragszahlungen veranlassen.

Die ZVK-Steinmetz kann als Pensionskasse besonders leistungsstark arbeiten. Durch langjähriges solides Anlagemanagement, hohe Sachkompetenz und niedrige Kosten bietet sie ausgezeichnete Voraussetzungen für eine gute Rendite und eine hohe Anlagesicherheit bei ihren Tarifen. Die Nettorendite lag in den vergangenen zehn Jahren im Durchschnitt bei rund sechs Prozent. Die ZVK-Steinmetz zahlt keine Abschlussprovisionen an irgendwelche Makler, Vertreter oder Außendienstmitarbeiter. Stattdessen fließt das Geld voll in die Rentenleistungen. Zudem zahlt sie keine Dividende an Aktionäre, und es gibt auch keinen Gewinnabfluss an Dritte. Die Tarife wurden speziell für die Steinmetzbranche entwickelt und können nach der individuellen Lebenssituation ausgewählt werden. Ein Tarifwechsel ist bei Bedarf problemlos und ohne weitere Kosten möglich.

#### Welche Vorsorgeangebote gibt es?

Angepasst an die persönliche Situation bietet die ZVK-Steinmetz zwei Tarife: *ZukunftStein S1*, die optimierte Altersrente für Singles, *ZukunftStein F1*, die maximierte Altersrente mit Basis-Familienschutz.

Beide Tarife garantieren die Zahlung einer lebenslangen monatlichen Altersrente. Ebenso garantieren beide Tarife eine einmalige Kapitalleistung beim Tod der versicherten Person vor Beginn der Rentenzahlung. Der Tarif F1 (Familie) bietet eine Hinterbliebenenrente. An den hinterbliebenen Ehegatten wird lebenslanglich eine monatliche Ehegattenrente gezahlt. Daneben wird eine temporäre Waisenrente fällig.

#### Weitere Informationen:

Zusatzversorgungskasse des Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks  
Washingtonstraße 75  
65189 Wiesbaden  
Telefon (06 11) 9 77 12-22 (Normaltarif)  
E-Mail: info@zvk-steinmetz.de

**Internet: [www.zvk-steinmetz.de](http://www.zvk-steinmetz.de)**

## ZUSATZVERSORGUNG IN DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

# Eine gute Ernte

Mit Tarifvertrag geregelt: 5,20 Euro je Beschäftigten zahlen die land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeber jeden Monat für die Zusatzversorgung ein.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft werden immer noch deutlich geringer entlohnt als die Beschäftigten in der gewerblichen Wirtschaft. Dementsprechend niedrig sind ihre Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Heute beträgt die monatliche Altersrente für landwirtschaftliche Arbeitnehmer im Durchschnitt für Männer im Westen 867 Euro und im Osten 926 Euro. Für Frauen, die in der Landwirtschaft tätig waren, liegt die Altersrente im Durchschnitt bei 560 Euro im Westen und 749 Euro im Osten.

Das ist verdammt wenig Geld, um im Alter in Würde damit klar zu kommen. Um hier Abhilfe zu schaffen, haben die land- und forstwirtschaftlichen Tarifvertragsparteien im Jahr 1974 das Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (ZLF) gegründet. Getragen wird diese Zusatzversorgung aus den Beiträgen der Arbeitgeber, dies beruht auf einem mit der IG Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) geschlossenen Tarifvertrag.

Zusätzlich wurde zugunsten der älteren und ehemaligen Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft durch das „Gesetz über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (ZVALG)“ die Zusatzversorgungskasse (ZLA) ins Leben gerufen.

Beide Institutionen, das ZLF (mittlerweile ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit) und die ZLA (eine bundesunmittelba-



*Martin Meinerling, Betriebsratsvorsitzender Moorgut Kartzfehn, Bösel/Oldenburg*

„Bei uns trägt das Unternehmen die TZR voll mit. Wir sind in der SOKA-BAU, und froh und stolz darauf. Als damals 2001 der Tarifvertrag zur Verbesserung der betrieblichen Altersvorsorge im Baugewerbe gemacht wurde, habe ich im ‚Grundstein‘ gelesen, dass das auch für andere Branchen gilt. Da haben wir uns auf die Beine gemacht, haben uns verschiedene Modelle angeschaut. Bei der SOKA-BAU ist für uns sehr wichtig, dass es keine Provisionen gibt.“

Das Moorgut Kartzfehn ist Marktführer in der deutschen Putenvermehrung.



*Zusatzversorgung: Im Alter die Früchte ernten*



*Vom Arbeitgeber finanziert: Die Zusatzversorgung in der Land- und Forstwirtschaft*

re Anstalt des öffentlichen Rechts) bilden seit der Gründung der Zusatzversorgung eine enge Verwaltungsgemeinschaft. Das ZLF wird bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht unter der Register-Nummer 2253 als Pensionskasse geführt.

Das ZLF erhebt Beiträge bei den land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgebern und finanziert mit diesen Beiträgen (5,20 Euro monatlich je Beschäftigtem) im Kapitaldeckungsverfahren Beihilfen zu den gesetzlichen Renten der ehemaligen land- und forstwirtschaftlichen Arbeitnehmer.

Die aus den Arbeitgeberbeiträgen finanzierte Zusatzrente für landwirtschaftliche Arbeitnehmer beträgt derzeit 744 Euro pro Jahr. Ab 1. Juli 2009 werden es 960 Euro sein.

Bundesrat und Bundestag haben den langjährigen Initiativen der Tarifvertragsparteien zur Erhöhung und Erweiterung der Zusatzversorgung für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft zugestimmt und sie in entsprechende Gesetze „gegossen“. Auch die IG BAU war hier energisch tätig.

Die enge Verklammerung beider Institutionen ist ein tragendes Strukturmerkmal der Zusatzversorgung für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft. Eine Ausgleichsleistung wird nur gewährt, wenn den landwirtschaftlichen Arbeitnehmern aufgrund tarifvertraglicher Vorschriften eine Anwartschaft oder ein Anspruch auf Beihilfe zu den Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung zusteht. Es war der gemeinsame Wille des Gesetzgebers und der Tarifvertragsparteien, den ehemaligen Arbeitnehmern neben der gesetzlichen Rente eine Zusatzversorgung zu verschaffen, die sich – bei Erfüllung der Voraussetzungen – aus einer tarifvertraglichen und einer gesetzlichen Komponente zusammensetzt.

Die Ausgleichsleistung erhält, wer vor dem 1. Juli 2010 sein 50. Lebensjahr vollendet hat.

Die Zusatzrente erhalten derzeit alle landwirtschaftlichen Arbeitnehmer in Westdeutschland, Thüringen und Berlin sowie eine geringe Anzahl von tarifvertraglich gebundenen Betrieben in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Sachsen. Diese Zusatzrente für landwirtschaftliche Arbeitnehmer setzt sich aus einer tarifvertraglichen und einer gesetzlichen Komponente zusammen, die sich gegenseitig bedingen. Liegt kein Tarifvertrag vor, gibt es keine gesetzliche Leistung.

#### Interessante Zahlen aus dem Geschäftsjahr 2007:

- Beiträge werden derzeit für rund 56 700 land- und forstwirtschaftliche Arbeitnehmer entrichtet.
- Beitragspflichtig sind knapp 15 400 Betriebe.
- Eine Ausgleichsleistung erhalten 37 900 Personen, insgesamt 17,5 Millionen Euro jährlich.
- Eine Beihilfe erhalten über 41 600 Personen, insgesamt 6,5 Millionen Euro jährlich.

#### Informationen:

Zusatzversorgungskasse und Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft  
Postfach 41 03 55  
34065 Kassel  
Telefon (05 61) 9 32 79 - 0

Internet: [www.zla.de](http://www.zla.de)

## Zusatzversorgung in der Land- und Forstwirtschaft

**Per Tarifvertrag geregelt: 5,20 Euro zahlt der Arbeitgeber monatlich für jeden Beschäftigten an das Zusatzversorgungswerk (ZLF/ZLA). Daraus kann eine monatliche Leistung von 62,00 Euro werden.**

Beihilfe zur Altersrente  
Berechnung: 25 Jahre x 1,30 €

bei 25 Beitragsjahren  
= 32,50 € / Monat

Beihilfe zur Witwenrente  
Berechnung: 25 Jahre x 0,87 €

bei 25 Beitragsjahren  
= 21,75 € / Monat

#### Ausgleichsleistung zu einer der genannten Renten

Ist die Wartezeit von 180 Kalendermonaten erfüllt und wird eine der genannten Renten bezogen, gelten die festen Werte für verheiratete beziehungsweise ledige Berechtigte.

Beihilfe und Ausgleichsleistung zur Altersrente  
Berechnung Beihilfe: 25 Jahre x 1,30 €

bei 25 Beitragsjahren  
= 32,50 € / Monat

Ausgleichsleistung für Verheiratete, alte Bundesländer  
Kürzungsbetrag Beihilfe: 25 Jahre x 1,30 €  
Ausgleichsleistung Auszahlung  
Gesamtleistung Ausgleichsleistung + Beihilfe

62,00 € / Monat  
32,50 € / Monat  
29,50 € / Monat  
62,00 € / Monat

Beihilfe und Ausgleichsleistung zur Erwerbsminderungsrente  
Berechnung Beihilfe: 5 Jahre x 1,30 €

bei 5 Beitragsjahren  
6,50 € / Monat

Ausgleichsleistung für Verheiratete, neue Bundesländer  
Kürzungsbetrag Beihilfe: 5 Jahre x 1,30 €  
Ausgleichsleistung Auszahlung  
Gesamtleistung Ausgleichsleistung + Beihilfe

54,42 € / Monat  
6,50 € / Monat  
47,92 € / Monat  
54,42 € / Monat

Beihilfe und Ausgleichsleistung zur Altersrente  
Berechnung Beihilfe: 20 Jahre x 1,30 €

bei 20 Beitragsjahren  
26,00 € / Monat

Ausgleichsleistung für Ledige, alte Bundesländer  
Kürzungsbetrag Beihilfe: 20 Jahre x 0,78 €  
Ausgleichsleistung Auszahlung  
Gesamtleistung Ausgleichsleistung und Beihilfe

37,20 € / Monat  
15,60 € / Monat  
21,60 € / Monat  
63,20 € / Monat

Ausgleichsleistung für Ledige, neue Bundesländer  
Kürzungsbetrag Beihilfe: 5 Jahre x 0,78 €  
Ausgleichsleistung Auszahlung  
Gesamtleistung Ausgleichsleistung + Beihilfe

32,65 € / Monat  
3,90 € / Monat  
28,75 € / Monat  
33,10 € / Monat



# TZR – Tarifliche Zusatz-Rente

## Zehn gute Gründe

- Es gibt keine bessere Form der Rentenaufbesserung auf dem Markt.
- Garantiezins und Rendite sind unvergleichlich gut.
- Keine Provisionen, keine versteckten Gebühren, kein aufgeblähter Verwaltungsapparat.
- Der Chef zahlt mit: Im Baugewerbe 30,68 Euro im Monat.
- Die TZR ist maßgeschneidert für die Branchen der IG BAU.
- Beiträge sind steuer- und sozialabgabenfrei. 50 Euro vom Bruttolohn sind netto 50 Euro für die Zusatz-Rente.
- Lohn- und Gehaltsanteile lassen sich steuer- und sozialabgabenfrei anlegen.
- Jeder Beitrag ist ein Baustein für die Zusatz-Rente, ab dem ersten Euro.
- Das Angesparte bleibt „Hartz-IV“-sicher.
- Es lohnt sich auch noch für Ältere – für Junge sowieso.

**All dies sind die Erfolge einer starken Gewerkschaft – IG BAU**